

Stellungnahme zu Antrag/Anfrage

Nr. AF/0146/2013

Beratung im **Stadtrat** am **28.11.2013**, TOP 17 öffentliche Sitzung

Betreff: Anfrage der BIZ-Fraktion zur Situation der Obdachlosen in Koblenz

Stellungnahme/Antwort:

1. Wie viele Obdachlose sind in Koblenz zahlenmäßig erfasst?

Für den Stichtag 19.11.2013 liegen uns folgende Meldungen vor:

„Die Schachtel“: 37 Personen
„Neustadt 20“: 80 Personen

2. Wie viele Obdachlose werden in Koblenz betreut, die eigentlich in die örtliche Zuständigkeit des Landkreises MYK fallen?

Hierüber liegen keine Zahlen vor.

3. Welchen Bestand an Wohnraum für Obdachlose hält die Stadt Koblenz vor?

Im städtischen Übernachtungsheim in der Herberichstraße 153 stehen 28 Übernachtungsplätze (davon 8 für Frauen) zur Verfügung.

Das Ordnungsamt teilt hierzu mit:

Die Stadt Koblenz hält am Luisenturm 21 in 56077 Koblenz eine Notunterkunft, für die vorübergehende Unterbringung von Familien, eheähnlichen Lebensgemeinschaften sowie Eltern und Elternteilen mit ihren Kindern, vor. Eine Unterbringung dort kommt dann in Betracht, wenn die genannten Personenkreise obdachlos sind, obdachlos zu werden drohen oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden und erkennbar nicht fähig sind die Obdachlosigkeit aus eigenen Kräften und eigenen Mitteln durch Beschaffung einer anderweitigen zumutbaren Unterkunft oder Wohnung zu beseitigen bzw. zu vermeiden. Die Räumlichkeiten wurden eigens zu diesem Zweck von der Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH angemietet.

Das Objekt umfasst vier Wohnungen mit je drei Zimmern sowie einem gemeinschaftlichen Badezimmer pro Wohnung (ca. 42 m² Wohnfläche). Je nach betroffener Personenanzahl werden die Wohnungen komplett oder Zimmerweise zur Unterbringung vergeben.

Anzumerken ist jedoch, dass es sich dabei nicht um „Wohnraum“ im eigentlichen Sinne, sondern wie bereits oben ausgeführt um eine Notunterkunft als vorübergehende Bleibe, zur Abwendung einer (drohenden) Obdachlosigkeit, handelt.

4. Gibt es Planungen (z. B. gemeinsam mit der Wohnbau), den Bestand zu erweitern?

Hierzu teilt das Ordnungsamt mit:

Seitens der Ordnungsbehörde bestehen grundsätzlich keine Planungen den genannten Bestand zu erweitern. Da jedoch seit kurzem das städtische Übernachtungsheim mit den zur Verfügung stehenden Möglichkeiten an seine Kapazitätsgrenzen stößt, wird die Notunterkunft Am Luisenturm 21 in 56077 Koblenz derzeit auch einigen allein stehenden Personen zur Verfügung gestellt. Eine Änderung der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte und über die Erhebung von Gebühren für diese Benutzung, die grundsätzlich nur eine vorübergehende Unterbringung von Familien, eheähnlichen Lebensgemeinschaften sowie Eltern und Elternteilen mit ihren Kindern „zulässt“, sowie eine entsprechende Ausstattung zur Unterbringung von allein stehenden Obdachlosen wird vor dem genannten Hintergrund derzeit ins Auge gefasst.

5. Welche Möglichkeiten sieht die Stadt, die Fachberatung für Wohnungslose in der Neustadt bei der Suche nach Wohnraum für Obdachlose zu unterstützen.

Das Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung ist dabei, ein Wohnraumversorgungskonzept für die Stadt Koblenz zu erstellen. Unter dem Kapitel „Handlungsfeld Soziale Wohnraumförderung“ wird ein besonderer Fokus auf die Wohnraumversorgung für einkommensschwache Personen gelegt.

Zudem unterstützt die Stadt Koblenz das, auf Initiative der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH gegründete Projekt „Ambulante Nachbetreuung in dezentralen privat genutzten Mietobjekten“. Um bei potentiellen Vermietern die Bereitschaft zur Vermietung zu fördern, unterstützen Mitarbeiter des Arbeitskreis Menschen ohne Wohnung ehemalige Wohnungslose durch soziale Betreuung beim Neustart in einer eigenen Wohnung.

Die Stadt Koblenz fördert die Arbeit der Fachberatungsstelle in der Neustadt 20 im Jahre 2013 mit 14.100 € Vorbehaltlich der Entscheidung der zuständigen städtischen Gremien und der Aufsichtsbehörde sind für das Jahr 2014 ebenfalls 14.100 € im Haushalt eingeplant.